

Stand: 04.07.2026 12:34:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13887

"Länderfinanzausgleich - Infrastruktur - gesellschaftlicher Verkehr"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13887 vom 27.10.2016



Anfragen zum Plenum

vom 24. Oktober 2016

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	2	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Arnold, Horst (SPD)	35	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Aures, Inge (SPD)	23	Petersen, Kathi (SPD)	19
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER).....	1	Rauscher, Doris (SPD)	38
Biedefeld, Susann (SPD).....	24	Ritter, Florian (SPD)	9
von Brunn, Florian (SPD)	30	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	33
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	10
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	13	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	11
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	14	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	36
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	4	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	20
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	26
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6		Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	12
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	32	Strobl, Reinhold (SPD)	27
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Dr. Strohmayr, Simone (SPD)	21
Karl, Annette (SPD)	41	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Knoblauch, Günther (SPD).....	16	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	28
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER).....	37	Woerlein, Herbert (SPD)	39
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Zacharias, Isabell (SPD)	22
Lotte, Andreas (SPD)	25	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	29
Müller, Ruth (SPD)	18		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei1	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Reichsbürgerbewegung“ in Bayern..... 7
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Aufstockung der US-Army in Ansbach-Katterbach und Illesheim1	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Probleme bei Einsätzen der Sicherheitsorgane..... 9
Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr1	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst..... 9
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Länderfinanzausgleich – Infrastrukturgesellschaft.....1	Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuwendungen an politische Stiftungen 9
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planfeststellungsverfahren über die Straßenbahnerweiterung in Würzburg2	Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Verpflichtende Betriebspraktika an Gymnasien 11
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Bahnhof Gemünden im Nachfolge- programm zum „Bayern-Paket“?.....3	Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veranstaltungen des „Ungarischen Gedenkausschusses 1956-2016“ und der „CulturElle Foundation“ 13
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Behinderung der Durchbindung von Güterzügen in Abhängigkeit der Ein- stufung von Eisenbahnstreckenklassen4	Knoblauch, Günther (SPD) Finanzierung des Neubaus der BRK- Berufsfachschule für Notfallsanitäte- rinnen und -sanitäter in Burghausen 13
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Polizeifahrzeuge und ConnectedDrive.....4	Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Medizinstudienplätze 14
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unfälle zwischen Auto- und Fahrrad- fahrenden5	Müller, Ruth (SPD) Stundenkontingente der Verwaltungs- kräfte an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern 15
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Internet der Dinge6	Petersen, Kathi (SPD) Lehrerstunden in den Schulamts- bezirken in Unterfranken 15
Ritter, Florian (SPD) Digitalfunk6	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Berufungsverfahren W2-Professur für Hygiene an der Universität Regens- burg 16
Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Bundespolizei in Bayern7	

Dr. Strohmayer, Simone (SPD)
Lehrerstunden in den Schulamts-
bezirken in Schwaben 17

Zacharias, Isabell (SPD)
Verzögerung der Reform der Sexual-
erziehung an bayerischen Schulen 18

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
der Finanzen, für Landesentwicklung und
Heimat 19**

Aures, Inge (SPD)
Haushaltsausgabereise 2015 19

Biedefeld, Susann (SPD)
Einstufung der zentralen Orte im
Landesentwicklungsprogramm (LEP) 20

Lotte, Andreas (SPD)
Verkauf der GBW 21

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Versorgungsfonds für Beamtinnen und
Beamte durch Neueinstellungen 2008
bis 2016 21

Strobl, Reinhold (SPD)
Einbußen der ungarischen Landes-
bank und die Auswirkungen auf
Bayern 22

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Fördergelder für die Sanierung des
Stadttheaters Landshut 22

Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)
Förderung des Stadttheaters Landshut 23

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Wirtschaft und Medien, Energie und
Technologie 24**

von Brunn, Florian (SPD)
Geplanter Eingriff in Schutzgebiete
zum Zwecke des Basaltabbaus bei
Pechbrunn: ein negativer Präze-
denzfall für den Naturschutz in
Bayern? 24

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Rüstungsforschung am Ludwig Bölkow
Campus Ottobrunn 24

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz 25**

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Bodenversiegelung in Bayern 25

Scheuenstuhl, Harry (SPD)
Wasserschutzgebiet in Uehlfeld 26

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Elektrische Nettoleistung der Atom-
kraftwerke 26

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten 28**

Arnold, Horst (SPD)
Entwicklung der Tierhaltung in Bayern 28

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Kombination von Kulturlandschafts-
programm (KULAP) und ökologischen
Vorrangflächen 28

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration 29**

Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER)
Situation der gesetzlichen Rente 29

Rauscher, Doris (SPD)
Finanzierungsanteile an der Kinder-
tagesbetreuung 30

Woerlein, Herbert (SPD)
Tuberkulose im Aystetter Kindergarten 31

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege 33**

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Bearbeitungsdauer von Appro-
bationen, Berufserlaubnissen und
„Certificates of good standing“ 33

Karl, Annette (SPD)
Präventionsstelle „Need NO Speed“ 34

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, seit wann war ihr die Aufstockung der US-Army in Ansbach-Katterbach und Illesheim mit Personal und Fluggerät bekannt, hat sie sich damit voll umfänglich einverstanden erklärt und wie stellt sie sicher, dass die berechtigten Belange von Bevölkerung und Touristen insbesondere im Hinblick auf den Fluglärm und die Umweltbelastungen berücksichtigt werden?

Antwort der Staatskanzlei

Bereits die Ankündigung der US-Army vom 29. April 2015, die feststationierten Streitkräfte in den Standorten Ansbach-Katterbach und Illesheim zu einem großen Teil durch rotierende Einheiten zu ersetzen, enthielt die Mitteilung, dass diese rotierenden Einheiten je nach geopolitischer Situation bzw. militärischen Erfordernissen, in größerer oder kleinerer Stärke einfliegen werden. Die jetzige Truppenstärke, die nach dem Warschauer NATO-Gipfel festgelegt wurde, ist der Staatskanzlei auf Nachfrage am 26. September 2016 durch die amerikanische Seite mitgeteilt worden. Die internationalen Verträge, die die Präsenz von NATO-Truppen regeln, sehen hierfür kein Einverständnis der Staatsregierung vor.

Die Eindämmung des Fluglärms ist Gegenstand der zweimal jährlich stattfindenden Sitzung der Fluglärmkommission, an der außer der US-Army auch das Luftfahrtamt der Bundeswehr (zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Luftfahrtvorschriften), die Bürgermeister der Umlandgemeinden sowie auch die Staatskanzlei teilnehmen. Insbesondere für den Nachtflug sind strikte Regelungen und Beschränkungen vereinbart, deren Einhaltung engmaschig überwacht wird. Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass die US-Army an beiden Standorten nach wie vor ein bedeutender Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor ist.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

2. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER) Nachdem in Zusammenhang mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs seitens der Bundesregierung die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für die Bundesautobahnen mit Bundeszuständigkeit angestrebt wird, frage ich die Staatsregierung, ob sie dieses Ziel der Bundesregierung unterstützt, obwohl damit das jetzige in Bayern bewährte Modell der Länderzuständigkeit geändert wird, ob sie nicht auch die Gefahr sieht, dass der politische Einfluss Bayerns auf regionale Straßenbauprojekte geringer wird und ob die Staatsregierung nicht auch der Meinung des Bundesrechnungshofes ist, dass der Einsatz privaten Kapitals aufgrund der höheren Renditeerwartungen der Geldanleger für den Steuerzahler am Ende teurer kommt als die bisherige Finanzierung über den Staat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben sich am 14. Oktober 2016 einstimmig für eine Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 ausgesprochen. Die nach langen Verhandlungen zwischen Ländern und Bund erzielte Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein Durchbruch, der Bayern spürbar entlastet und zugleich die Finanzbeziehungen der Länder untereinander und mit dem Bund auf eine neue, tragfähige und für alle Beteiligten akzeptable Grundlage stellt.

Der Bund wird im Rahmen dieser Regelungen den Ländern künftig jährlich ca. 9,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Die Ausgleichszahlungen Bayerns werden in Zukunft gedeckelt. Damit wird Bayern ab dem Jahr 2020 dauerhaft jährlich um ca. 1,3 Mrd. Euro im Vergleich zum bisherigen Länderfinanzausgleich entlastet.

Bund und Länder haben sich zudem auf weitere Eckpunkte verständigt, nämlich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verbessern, den Wirtschaftsstandort Deutschland durch Investitionen zu stärken und die öffentliche Verwaltung noch effizienter zu machen, vor allem im Bereich Straßenverkehr und Digitalisierung.

Ein Bestandteil dieses Kompromisses ist auch die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr. Die Bundesautobahnen sollen zukünftig in die Bundesverwaltung übergehen. Die Bundesstraßen können in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern verbleiben. Für die Bundesautobahnen soll eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr eingesetzt werden und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an den Autobahnen und Straßen im Grundgesetz festgeschrieben werden. Einzelheiten müssen im anstehenden Gesetzgebungsverfahren noch konkretisiert werden.

Den Freistaat Bayern und/oder seine Bürgerinnen und Bürger werden im Hinblick auf die erzielte Gesamtlösung keine zusätzlichen finanziellen Belastungen treffen.

3. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Regierung von Unterfranken bereits im Jahr 2012 das Planfeststellungsverfahren über die Erweiterung des Schienennetzes der Würzburger Straßenbahn in die Stadtteile Frauenland und Hubland eröffnet hat, im Jahr 2013 die Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) detailliert zu eingegangenen Änderungswünschen Stellung genommen und etliche Verbesserungsvorschläge in die Planung aufgenommen hat und infolgedessen im Juni 2014 eine zweite Planauslegung stattgefunden hat, frage ich die Staatsregierung, welche der Verbesserungsvorschläge der WSB bedenkenlos umgesetzt werden können, welche Gründe es dafür gibt, dass bis heute kein Erörterungstermin anberaumt wurde und wann ein Erörterungstermin stattfinden wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Wesentlicher Inhalt des ersten Planänderungsverfahrens (2014) war eine Änderung der Trassenführung im Stadtteil Frauenland, mit der Eingriffe in Grundstücke Dritter minimiert werden sollen. Weiter sieht die geänderte Planung mehr Rasengleis vor. Schließlich enthält die geänderte Planung ergänzende Gutachten und Unterlagen, z.B. zu Lärm- bzw. Erschütterungsimmissionen während der Bauzeit und zu möglichen Buslinienkonzepten nach Fertigstellung der Straßenbahn. Die Frage, welche Planänderungen bedenkenlos umsetzbar sind, lässt sich derzeit nicht beantworten, denn

gegen die Planänderungen wurden wiederum über 50 Einwendungen von Privatpersonen erhoben, und auch Träger öffentlicher Belange haben sich kritisch geäußert. Die Entscheidung kann daher erst im Rahmen der umfassenden Abwägungsentscheidung im Planfeststellungsbeschluss getroffen werden.

Nach der Ende 2015 vom Vorhabensträger (Würzburger Straßenbahn GmbH) beantragten zweiten Planänderung wurden bis zum Frühjahr 2016 die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der noch für 2016 angestrebte Erörterungstermin konnte aufgrund der zahlreichen abzuarbeitenden Einwendungen und Anregungen sowie aufgrund der Vielzahl der bei der Regierung von Unterfranken gleichzeitig abzuwickelnder Planfeststellungsverfahren noch nicht anberaumt werden.

Die Regierung plant derzeit, den Erörterungstermin im Frühjahr 2017 durchzuführen.

4. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es richtig, dass der Bahnhof Gemünden (Main) im Nachfolgeprogramm zum „Bayern-Paket“ keine Berücksichtigung gefunden hat, wenn ja, was waren die Gründe dafür und welche Bahnhöfe werden nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen und Abstimmungen mit der Deutsche Bahn AG für ein solches Nachfolgeprogramm voraussichtlich berücksichtigt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der barrierefreie Ausbau des unterfränkischen Knotenbahnhofs Gemünden ist für das Bahnland Bayern ungemein wichtig. Die Staatsregierung ist derzeit dabei, ein Konzept über weitere Schritte zur Barrierefreiheit von Bayerns Bahnstationen vorzubereiten, obschon die gesetzliche Verantwortung für diesen Bereich beim Bund liegt. Dies wird auch ein Nachfolgeprogramm zum derzeitigen „Bayern-Paket“ beinhalten. Der Maßnahmenumfang wird entscheidend von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen. Nicht zuletzt ist auch wesentlich, welchen Anteil die Deutschen Bahn AG aus Bundesmitteln für den barrierefreien Ausbau einbringen kann. Hierzu sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Neben einer Priorisierung nach den Kriterien der Ein- bzw. Aussteigerzahlen, verkehrliche Knotenfunktion, besonderer Bedarf und Abstand zum nächsten barrierefreien Bahnzustieg ist dabei insbesondere zu berücksichtigen, ob Bahnhöfe bereits in einem Bundesprogramm berücksichtigt werden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entwickelt derzeit im Rahmen der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) eine Liste von Bahnhöfen, bei denen ein Planungsvorrat zum barrierefreien Ausbau geschaffen werden soll. Ob der Bahnhof Gemünden darin enthalten sein wird, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die Entscheidung, ob Gemünden im Nachfolgeprogramm des „Bayern-Pakets“ enthalten sein wird, ist daher noch offen.

5. Abgeordneter
Markus Ganserer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit behindert nach ihrer Auffassung die Einstufung der Eisenbahnstrecke Garching (Alz) – Freilassing in Streckenklasse CE die Durchbindung von Güterzügen aus dem Bayerischen Chemiedreieck über Salzburg (ohne Umweg über München) weiter nach Osten, inwieweit ist für die Ausbaustrecke 38 München – Mühldorf – Freilassing wenigstens zukünftig durchgängig mindestens Streckenklasse D4 vorgesehen, hätte eine Streckenklassenerhöhung für die Bewertung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet werden müssen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Strecke Garching a.d. Alz – Freilassing gehört aktuell noch der Streckenklasse CE an, das heißt die Radsatzlast liegt bei 20,0 t.

Die betriebliche Aufgabenstellung für den Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing – Grenze zwischen Deutschland und Österreich (ABS 38) sieht eine Anhebung der gesamten Strecke auf die Streckenklasse D4 mit einer Radsatzlast von 22,5 t vor. Dies entspricht dem Standard für Neu- und Ausbaustrecken und deckt sich auch mit den Anforderungen der EU. Da die ABS 38 zum TEN-Korridor Rhein-Donau (TEN = Transeuropäische Netze) gehört, ist der Ausbaustandard der Klasse D4 hier anzuwenden und im Bundesverkehrswegeplan bereits hinterlegt.

6. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Daten die Dienstfahrzeuge der Bayerischen Polizei, die mit einer deaktivierbaren Software zur automatischen Datenübertragung an die Fahrzeughersteller routinemäßig ausgestattet sind, an diese Hersteller übermitteln, wie die Staatsregierung dabei sicherstellt, dass keine Bewegungsprofile der Polizeifahrzeuge erstellt werden können und ob die Bayerische Polizei von der Möglichkeit, ConnectedDrive-Dienste für besondere Einsatzzwecke in einzelnen Fahrzeugen zu deaktivieren, bisher bereits Gebrauch gemacht hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bei der Bayerischen Polizei werden als Standard-Streifenwagen gegenwärtig vorwiegend Fahrzeuge der BMW AG eingesetzt. Diese Fahrzeuge verfügen serienmäßig über eine SIM-Karte und es werden in den Polizeifahrzeugen nur bestimmte Dienste des BMW ConnectedDrive freigeschaltet und genutzt, wie z.B. der intelligente Notruf und aktuelle Verkehrsinformationen.

Aufgrund der Regelungslage in den Geschäftsbedingungen der BMW AG zum Datenschutz der ConnectedDrive-Dienste sieht das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gegenwärtig keine Veranlassung, eine Datenübermittlung gänzlich zu deaktivieren. Bei Bedarf können für besondere Einsatzzwecke die ConnectedDrive-Dienste in einzelnen Fahrzeugen jederzeit deaktiviert werden. Die Entscheidung hierüber treffen die Polizeipräsidien mit ihren betroffenen Dienststellen. In wie vielen Fällen und von welchen Dienststellen hiervon bereits Gebrauch gemacht wurde, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

7. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Unfälle passierten in den letzten fünf Jahren zwischen Auto- und Fahrradfahrern, wie viele betroffene Fahrradfahrer trugen schwere gesundheitliche Folgen davon und in wie vielen Fällen davon hatte der Fahrradfahrer Schuld bzw. Teilschuld?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für eine genaue Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Unfälle zwischen Auto- und Fahrradfahrern sind umfangreiche Abfragen und Auswertungen im polizeilichen Verkehrsunfallstatistikprogramm VU-Verfahren Bayern erforderlich, die dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum vorgesehenen Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Die vorhandene Verkehrsunfallstatistik beinhaltet alle Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fahrradfahrern. Dazu gehören Verkehrsunfälle von Fahrradfahrern mit Autofahrern, aber auch Verkehrsunfälle von Fahrradfahrern mit anderen Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Motorradfahrer, Lkw etc.) sowie Alleinunfälle der Fahrradfahrer.

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Fahrradfahrern und die Zahl der durch sie verursachten Verkehrsunfälle entwickelten sich in den letzten fünf Jahren in Bayern folgendermaßen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Fahrradunfälle	14.191	13.935	13.575	14.542	15.405
davon verursacht	8.705	8.562	8.276	9.080	9.707

Die Zahl der Fahrradunfälle ist 2015 gegenüber 2011 um 8,6 Prozent auf 15.405 angestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der von Fahrradfahrern verursachten Verkehrsunfälle um 11,5 Prozent auf 9.707 an.

Bei Verkehrsunfällen mit Autofahrern verunglückten dabei die Fahrradfahrer wie folgt:

	2011	2012	2013	2014	2015
getötete Fahrradfahrer	39	35	21	30	33
verletzte Fahrradfahrer	6.695	6.606	6.265	6.658	6.904

Die Zahl der bei Verkehrsunfällen mit Autofahrern getöteten Fahrradfahrer ging 2015 gegenüber 2011 um 15,4 Prozent auf 33 zurück. Dagegen stieg die Zahl der bei Verkehrsunfällen mit Autofahrern verletzten Fahrradfahrer 2015 gegenüber 2011 um 3,1 Prozent auf 6.904 an.

8. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche „smarten“ Geräte, die Teil des sogenannten Internets der Dinge sind, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) im Rahmen der Ende September 2016 abgeschlossenen internationalen Prüfkaktion des Global Privacy Networks (GPEN) getestet hat, welche Art der Verstöße bei den getesteten Geräten ermittelt worden sind und inwiefern die Staatsregierung anlässlich der aus Sicht des Datenschutzes besorgniserregenden Ergebnisse der internationalen Prüfkaktion Handlungs- bzw. Regelungsbedarf im Bereich des Internets der Dinge sieht einschließlich mit Blick auf die Personal- und Sachausstattung des BayLDA als der für die Einhaltung des Datenschutzrechts im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Behörde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsregierung hat zu der Fragestellung bereits im Wesentlichen anlässlich ihrer Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer anlässlich des Plenums in der 42. Kalenderwoche zum Thema „Smarte Geräte“ Stellung genommen. Auf die in der Drs 17/13706 vom 20. Oktober 2016, Seite 2 wiedergegebene Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000008500/0000008788.pdf) darf verwiesen werden.

Soweit darüber hinaus Schlussfolgerungen mit Blick auf die Personal- und Sachausstattung des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht (BayLDA) angesprochen werden, wird auf den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 Bezug genommen. Dieser sieht vor, das BayLDA gerade im Hinblick auf seine durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung erweiterten Aufgaben zu stärken und dem Landesamt vier zusätzliche Planstellen zur Verfügung zu stellen.

9. Abgeordneter
Florian Ritter
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie den Bericht des Münchner Polizeipräsidiums sowie die öffentliche Berichterstattung zu den Defiziten zum Digitalfunk und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um diese Defizite zu beheben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das in der Medienberichterstattung zur Amoktat am Olympia Einkaufszentrum (OEZ) zitierte Schreiben des Polizeipräsidiums München beinhaltet eine Sammlung von Rückmeldungen einzelner Beteiligter und Gruppen des Einsatzes zur Amoktat am OEZ. Ausweislich der Klassifizierung des Polizeipräsidiums (PP) München handelt es sich dabei um nicht verifizierte Rückmeldungen, welche das PP München ohne jegliche Bewertung übermittelt hatte. Das PP München sah sich in diesem Schreiben noch nicht in der Lage, die Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Digitalfunk abschließend zu bewerten, da die Nachbereitung des Einsatzes noch andauerte.

Die für den technischen Betrieb in Bayern zuständige Autorisierte Stelle (AS) beim Bayerischen Landeskriminalamt berichtete aufgrund nachweisbarer Fakten aus der Rund-um-die-Uhr-Überwachung des Netzes von einem technischen sogenannten Warteschlangenbetrieb von durchschnittlich knapp zwei Sekunden. Ebenso Feststellung der AS Bayern war vorbehaltlich noch laufender Abklärungen, dass der Digitalfunk während dieses Großeinsatzes technisch stabil lief.

Das PP München wurde gebeten, zeitnah einen mit allen beteiligten Stellen abgestimmten Bericht vorzulegen, sowie diesbezügliche Maßnahmen vorzuschlagen. Erst nach Bewertung des daraufhin vorliegenden abgestimmten Berichts können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu dürfte vor allem zählen, dass die Digitalfunkversorgung von einigen besonderen Objekten weiter vorangetrieben und auf die Objektbetreiber noch stärker eingewirkt wird. Ferner sind gegebenenfalls Auswirkungen auf die Schulung und das kommunikationstaktische Einsatzmanagement zur Größe von Gesprächsgruppen und Bevorrechtigungen zu erwarten.

10. Abgeordnete
Gabi Schmidt
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, in welchen Zügen in Bayern Bundespolizisten zum Einsatz kommen (bitte mit Angabe der Zugverbindung und Anzahl der Bundespolizisten), wie hat sich deren Präsenz in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte je Jahr) und welche Aufgaben führen die Bundespolizisten im Einzelnen in bayerischen Zügen durch?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Neben den grenzpolizeilichen Aufgaben (§ 2 des Bundespolizeigesetzes – BPolG) ist die Bundespolizei auch für die bahnpolizeilichen Aufgaben (§ 3 BPolG) in Bezug auf den Bahnverkehr zuständig. In diesem Rahmen führt die Bundespolizei Kontrollmaßnahmen in den Zügen in Bayern durch.

Konkrete Daten hinsichtlich der Zugverbindungen und der Anzahl der eingesetzten Beamten der Bundespolizei im Sinne der Anfrage liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr jedoch nicht vor. Eine diesbezügliche Meldeverpflichtung über den Einsatz von Polizeibeamten existiert nicht.

Das Bundespolizeipräsidium hat auf Nachfrage hierzu mitgeteilt, dass von dort zu eventuellen Angelegenheiten der Bundespolizei im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen eines Landesparlaments keine Antwort übermittelt werden kann. Die Bundesregierung und damit die Bundespolizei unterliegen ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages.

11. Abgeordnete
Katharina Schulze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwiefern sie ihre Bewertung über die Gefährlichkeit der „Reichsbürgerbewegung“ im Vergleich zu meiner Schriftlichen Anfrage vom 18. April 2016 betreffend „Aktivitäten der rechtsextremen 'Reichsbürgerbewegung' in Bayern“ (Drs. 17/11736) verändert hat, wie viele Personen aus der sogenannten Reichsbürgerbewegung einen Waffenschein oder eine Waffenbesitzkarte haben und welche Erkenntnisse es über Personen aus der „Reichsbürgerbewegung“ im öffentlichen Dienst gibt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die sogenannte Reichsbürgerbewegung ist äußerst heterogen und besteht aus einer Vielzahl von Einzelpersonen und Gruppierungen. Das verbindende Element ist die Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland, wobei den Behörden und staatlichen Repräsentanten jegliche Legitimation abgesprochen wird. Im Bundesgebiet und in Bayern sind verschiedene Gruppierungen und Organisationen bekannt, wobei die „Exilregierung des Deutschen Reiches“ bundesweites Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden ist. Mitunter treten aber auch Einzelpersonen, bei denen keine Gruppenzugehörigkeit feststellbar ist, als „Selbstverwalter“ auf. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet mittlerweile alle Gruppierungen und Einzelpersonen, die der sogenannten Reichsbürgerbewegung zugerechnet werden können.

Das BayLfV hat in letzter Zeit wiederholt dargestellt, dass derzeit in Milieus, die nicht zum harten Kern des Rechtsextremismus gehören, besorgniserregende Radikalisierungsprozesse wahrzunehmen sind. Auch für die Reichsbürgerszene wurde darauf hingewiesen, dass deren Anhänger sich zu Widerstandshandlungen gegen Vertreter des Staates berufen fühlen könnten (z.B. Pressemitteilung des BayLfV vom 9. Mai 2016 http://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/-aktuelle_meldungen/index.php?page=2).

In den letzten Monaten hat das BayLfV sowohl seine nachrichtendienstliche Aktivitäten und das Internetmonitoring als auch die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die „Reichsbürgerszene“ deutlich intensiviert.

Auch bei dem Einsatz gegen den „Reichsbürger“ in Georgensgmünd war der Polizei aufgrund des Persönlichkeitsbildes und den bisherigen Erfahrungen von Behördenvertretern bewusst, dass es sich um eine potentiell gefährliche Person handelt. So wurde bei der gerichtlich angeordneten Durchsuchung ein Sondereinsatzkommando, das mit einsatztypischer Schutzbekleidung ausgestattet war, hinzugezogen.

Die Thematik ist auch von der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) frühzeitig aufgegriffen worden. Ein erstes Informationsgespräch mit einer anfragenden Gemeinde wurde bereits 2011 geführt. Seitdem wurden Personen und Organisationen aus den unterschiedlichsten Bereichen – wie Privatpersonen, Schulleiter, Kommunalvertreter, aber auch Banken, das Deutsche Patent- und Markenamt und die Bundespolizei – im Umgang mit „Reichsbürgern“ beraten. Über das gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit betriebene Internetportal www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de wurden schon frühzeitig Hinweise und Tipps zum Umgang mit Schreiben sogenannter Reichsbürger nebst rechtlicher Betrachtung und Handlungsempfehlungen gegeben. Um dem steigenden Informationsbedarf zu entsprechen, hat die BIGE ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote zu dieser Thematik verstärkt. Seit 2015 führt die BIGE im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz Fortbildungsveranstaltungen speziell für Gerichtsvollzieher und für Ausbildungsleiter sowie Lehrkräfte der Justiz durch. Auf dem Informationsportal der BIGE wird ebenfalls ausführlich zu dem Phänomen „Reichsbürgerbewegung“ berichtet.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2016 hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) die bayerischen Waffenbehörden darauf hingewiesen, dass Anhänger der „Reichsbürgerbewegung“ regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig zu qualifizieren sind, sodass Anträge auf Waffenerlaubnisse abzulehnen und bereits erteilte Waffenerlaubnisse aufzuheben sind. Allerdings sind den Waffenbehörden bislang Personen, die der „Reichsbürgerbewegung“ angehören, nur in Teilen bekannt, nämlich insoweit als diese Personen bereits gegenüber den Waffenbehörden als solche aufgetreten sind. Als erste Sofortmaßnahme nach dem Vorfall in Georgensgmünd wurden die Dienststellen der Polizei angewiesen, alle ihnen bekannten Personen mit Bezügen zur „Reichsbürgerbewegung“ den jeweils zuständigen Waffenbehörden zu melden, damit diese prüfen können, ob diese Personen über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. Darüber hinaus werden derzeit alle bayerischen staatlichen und kommunalen Behörden gebeten, ihre Erkenntnisse zu Angehörigen der „Reichsbürgerbewegung“ über die Polizei an die Waffenbehörden zu übermitteln.

Im Geschäftsbereich der Bayerischen Polizei sind gegenwärtig fünf aktive Beamte bekannt, die der „Reichsbürgerbewegung“ nahestehen bzw. zuzurechnen sind. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen für den Geschäftsbereich des StMI derzeit nicht vor.

12. Abgeordneter
**Florian
Streibl**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen gab es im Jahr 2015 sowie im Jahr 2016 (Stichtag 30. September 2016) Probleme bei Einsätzen der Sicherheitsorgane (z.B. Polizei) bzw. von Rettungsdiensten, da der BOS-Funk nicht oder nur eingeschränkt verfügbar war?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Da während des testweisen Einsatzes zum erweiterten Probetrieb der Analogfunk zwingend parallel vorzuhalten ist und es beim Test gerade darauf ankommt, einsatztaktisch relevante Lücken zu finden, wurden im jeweiligen Bereich nur Einsätze nach Abschluss des erweiterten Probetriebs im Rahmen des einsatztaktischen Wirkbetriebs abgefragt. Abgefragt wurde die Zahl einsatzkritischer Verläufe von Einsätzen, weil der Digitalfunk BOS nicht oder nur eingeschränkt verfügbar war.

Für die Bayerische Polizei fand die Erhebung in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit auf Ebene der Polizeipräsidien statt. Unter den o.g. Prämissen wurden im angefragten Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. September 2016 im Bereich der Bayerischen Polizei von insgesamt acht Einsätzen berichtet, bei denen es zu einsatzkritischen Problemen kam, da der Digitalfunk BOS nicht oder nur eingeschränkt verfügbar war. Demgegenüber stehen jährlich weit über eine Million Einsätze bayernweit.

Für den Bereich des Rettungsdienstes war eine Abfrage und Auswertung in der Kürze der Zeit nicht möglich. Dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sind hier keine Probleme bei Einsätzen bekannt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

13. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die Mittel für die in Kap. 05 05 Tit. 684 06 des Entwurfs des Doppelhaushalts 2017/2018 genannten einzelnen politischen Stiftungen jeweils in den letzten fünf Jahren waren, nach welchem Schlüssel sie auf die einzelnen politischen Stiftungen verteilt wurden und mit welcher Begründung?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst

In den Jahren 2012 bis 2016 erhielten bzw. erhalten die im Entwurf der Staatsregierung zum Haushaltsplan 2017/2018 genannten politischen Stiftungen im Wege einer institutionellen Förderung folgende Zuwendungen:

	2012	2013	2014
Hanns-Seidel-Stiftung	1.374.380 €	1.374.380 €	1.780.000 €
Gesellschaft für Politische Bildung – Akademie Frankenwarte	223.975 €	223.975 €	210.850 €
Georg-von-Vollmar Akademie	223.975 €	223.975 €	210.850 €
Franken-Akademie Schloss Schney	223.975 €	223.975 €	210.850 €
Bayerisches Seminar für Politik	178.075 €	178.075 €	167.640 €
Thomas-Dehler-Stiftung	200.000 €	200.000 €	135.000 €
Petra-Kelly Stiftung	240.000 €	240.000 €	273.000 €
Bildungswerk für Kommunalpolitik	205.000 €	205.000 €	200.000 €
Summen:	2.869.380 €	2.869.380 €	3.188.190 €

	2015	2016
Hanns-Seidel-Stiftung	1.932.700 €	1.739.430 €
Gesellschaft für Politische Bildung – Akademie Frankenwarte	218.441 €	190.010 €
Georg-von-Vollmar Akademie	218.440 €	190.010 €
Franken-Akademie Schloss Schney	218.440 €	190.010 €
Bayerisches Seminar für Politik	173.676 €	151.070 €
Thomas-Dehler-Stiftung	134.900 €	121.410 €
Petra-Kelly Stiftung	300.000 €	270.000 €
Bildungswerk für Kommunalpolitik	200.000 €	231.930 €
Summen:	3.396.597 €	3.083.870 €

Der Verteilung der Mittel liegt ein mit Vertretern der im Landtag vertretenen Fraktionen abgestimmter Schlüssel zugrunde, der die Ergebnisse der den genannten Politischen Stiftungen nahestehenden Parteien bei mehreren Wahlen zum Landtag berücksichtigt.

Die Orientierung der Höhe der Mittel an den Ergebnissen der Landtagswahlen wird als sachgerecht erachtet, da diese Ergebnisse als Indikator für die den jeweiligen Stiftungen zuzuordnenden Interessenten an Bildungsmaßnahmen angesehen werden können.

Grundlage für die Zuwendungen sind Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Die den vier der SPD nahestehenden Stiftungen bewilligten Mittel wurden diesen nach dem Verteilungsschlüssel in einer Summe zugeteilt und werden von diesen in eigener Verantwortung aufgeteilt.

Neben der institutionellen Förderung, die nach einem Verteilungsschlüssel gewährt wird, erhielten bzw. erhalten in den Jahren 2013 bis 2016 folgende politische Stiftungen Zuwendungen in Form einer Projektförderung aufgrund des jeweiligen Bedarfes:

In den Jahren 2013 bis 2016 die Frankenakademie Schloss Schney 700.000 Euro für dringende Brandschutz-, und Sanierungs- sowie Modernisierungsmaßnahmen

Im Jahr 2014 die Gesellschaft für Politische Bildung – Akademie Frankenwarte für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen 185.000 Euro

Im Jahr 2016 ist für die Georg-von-Vollmar-Akademie zur Beseitigung der bei einem Hangrutsch entstandenen Schäden an dem in ihrem Eigentum stehenden Tagungsgebäude in Kochel eine Zuwendung in Höhe von 180.000 Euro vorgesehen. Außerdem ist für Investitionsmaßnahmen der Hanns-Seidel-Stiftung am Tagungsgebäude in Kloster Banz eine Zuwendung in Höhe von 190.000 Euro eingeplant.

Diese Projektförderungen waren erforderlich, da die jeweiligen Einrichtungen nicht in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen an den Tagungsgebäuden aus eigenen Mitteln oder Mitteln der institutionellen Förderung zu finanzieren.

14. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER)
- Nachdem die „Augsburger Allgemeine“ am 19. Oktober 2016 unter dem Titel „Gymnasiasten sollen praktische Arbeit lernen“ berichtete, dass an bayerischen Gymnasien künftig wohl verpflichtende einwöchige Betriebspraktika eingeführt werden sollen – so wie es auch die Fraktion der FREIEN WÄHLER im Antrag unter Drs. 17/5500 bereits gefordert hat – und der Zeitungsartikel weiter darlegt, dass der Staatssekretär im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Georg Eisenreich, dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Schwaben zugesichert habe, dass einwöchige Berufspraktika in Betrieben fest vorgesehen seien, sobald die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, frage ich die Staatsregierung, welche organisatorischen Voraussetzungen am Gymnasium vorliegen müssen, um verpflichtende einwöchige Betriebspraktika einzurichten, ab welchem Schuljahr und in welchen Jahrgangsstufen mit den entsprechenden Unterrichtsfächern im „LehrplanPLUS“ die Staatsregierung diese verpflichtenden einwöchigen Betriebspraktika einführen möchte?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Am Gymnasium gibt es nur in der Ausbildungsrichtung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit sozialwissenschaftlichem Profil (WSG-S) ein für die Schüler verpflichtendes Sozialpraktikum. Das Sozialpraktikum ist integraler Bestandteil des Faches „Sozialpraktische Grundbildung“, ein Profulfach dieser Ausbildungsrichtung. Das Sozialpraktikum dient dabei nicht primär der beruflichen Orientierung, sondern insbesondere der praxisbezogenen Veranschaulichung und Vertiefung der spezifischen Lerninhalte im Fach „Sozialpraktische Grundbildung“. Vergleichbare Fächer mit einem solchen direkten, im Lehrplan verankerten Praxisbezug gibt es in den anderen Ausbildungsrichtungen nicht. Dementsprechend schreiben die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) bzw. die Lehrpläne außerhalb des WSG-S keine verpflichtenden (Betriebs-)Praktika vor.

Gegen eine zentrale schulrechtliche Vorgabe an alle Gymnasien zur Durchführung von Betriebspraktika spricht grundsätzlich die Unsicherheit hinsichtlich der flächendeckenden Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen. Vor dem Hintergrund des konstant hohen Praktikumsplatzbedarfs anderer Schularten (z.B. Mittel- und Fachoberschule), wo mit Blick auf deren spezifische berufsvorbereitende Bildungsziele Betriebspraktika unverzichtbar sind, wäre es nicht auszuschließen, dass es an einzelnen Schulstandorten durch eine zentrale schulrechtliche Vorgabe an alle Gymnasien zur Durchführung von Betriebspraktika zu Engpässen bei den Praktikumsplätzen und zu Verdrängungseffekten kommt.

Es besteht jedoch an jedem Gymnasium die grundsätzliche Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges Betriebspraktikum ableisten. Eine inhaltliche Anknüpfung bietet z.B. das Fach „Wirtschaft und Recht“. Der „LehrplanPLUS“ sieht für die 9. Jahrgangsstufe den Lernbereich „Das Unternehmen als Arbeitsumfeld und berufliche Orientierung“ und die fakultative Durchführung eines Betriebspraktikums vor. Die organisatorischen Voraussetzungen hierfür sind grundsätzlich gegeben, wenn die Schule gestaltenden Einfluss auf das Praktikum nehmen kann; dies ist in der Regel auch der Fall. Hinweise und Empfehlungen zur Vorbereitung und Organisation solcher Betriebspraktika sind in Planung. Die schulspezifischen Konzepte, die die Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen und organisatorischen Eigenverantwortung entwickeln, tragen den Interessen der Schülerinnen und Schüler, aber auch den spezifischen Gegebenheiten am Schulstandort (z. B. Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen) viel stärker Rechnung, als dies bei der zentralen Vorgabe eines verpflichtenden Betriebspraktikums der Fall wäre. Die Verpflichtung zur Ableistung eines Betriebspraktikums für alle Schüler würde diesen Handlungsspielraum der Schulen massiv einschränken.

Die Gymnasien sollen daher wie bisher in Eigenverantwortung und unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort Betriebspraktika durchführen können, aber nicht durch eine zentrale schulrechtliche Vorgabe dazu verpflichtet werden. Dies war auch das einhellige Ergebnis eines am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eingerichteten Arbeitskreises zur Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung am Gymnasium, an welchem unter anderem auch Vertreter der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. beteiligt waren. Der Staatssekretär für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Georg Eisenreich, hat diese Haltung auch im Gespräch mit der Handwerkskammer Schwaben zur beruflichen Orientierung am Gymnasium am 28. September 2016 auch so dargelegt.

Die Handwerkskammer Schwaben hat dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Nachgang zur Berichterstattung der „Augsburger Allgemeinen“ am 19. Oktober 2016 mitgeteilt, dass sie darüber informiert ist, dass das Staatsministerium keine zentrale Vorgabe an alle Gymnasien zur Durchführung von Betriebspraktika plant.

15. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Anlässlich der in Bamberg vom 28. bis 30. Oktober 2016 stattfindenden „Ungarischen Kulturtage“ frage ich die Staatsregierung, ob der die Kulturtage fördernde „Ungarische Gedenkausschuss 1956-2016“ weitere Veranstaltungen in Bayern im Jahr 2016 fördert oder durchführt, und ob es sich beim „Ungarischen Gedenkausschuss 1956-2016“ sowie der mitveranstaltenden „CulturElle Foundation“ um vom ungarischen Staat oder von der Fidesz-Partei finanzierte bzw. ihnen programmatisch nahestehende Organisationen handelt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ob der „Ungarische Gedenkausschuss 1956-2016“ neben den in Bamberg vom 28. bis 30. Oktober stattfindenden „Ungarischen Kulturtagen“ weitere Veranstaltungen in Bayern im Jahr 2016 fördert oder durchführt und ob es sich bei dem genannten Ausschuss sowie der „CulturElle Foundation“ um vom ungarischen Staat oder von der Fidesz-Partei finanzierte bzw. ihnen programmatisch nahestehende Organisationen handelt, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

16. Abgeordneter
Günther Knoblauch
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, bis wann wird die komplette Summe der genehmigten staatlichen Baufinanzierung in Höhe von 1.024.000 Euro für den Neubau der Berufsfachschule des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter an den Antragsteller ausbezahlt sein, welche jährlichen Raten finden bei der Auszahlung Einsatz und welche Möglichkeiten der Entlastung des Antragstellers sieht die Staatsregierung dahingehend, dass die Auszahlung der kompletten Fördersumme innerhalb von fünf Jahren erfolgt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Schulträger, der Kreisverband Altötting des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK), steht seit 2013 in ständigem Kontakt mit der Regierung von Oberbayern, die für die Bewilligung und Abwicklung des Baukostenzuschusses zuständig ist. Der aufgrund der zunächst eingereichten Planungsunterlagen und Kostenschätzungen erlassene ursprüngliche Bewilligungsbescheid der Regierung sah zunächst eine Förderung in Höhe von ca. 740.000 Euro vor (Bescheid vom 11. September 2014). Bei späteren Beratungsgesprächen (insbesondere am 27. November 2014) präsentierte der Schulträger weitere Unterlagen, die nach notwendiger Prüfung innerhalb der Regierung zu einer ersten Erhöhung der Fördersumme führten (Änderungsbescheid vom 17. April 2015; Förderung in Höhe von ca. 960.000 Euro). Im Frühjahr 2016 leitete der Schulträger der Regierung den Verwendungsnachweis für den mittlerweile fertiggestellten Neubau zu. Hieraus ergab sich abermals eine Änderung der förderfähigen Kosten. Die nun festgelegte staatliche Förderung konnte damit ein zweites Mal erhöht werden: Im Ergebnis erhält der Schulträger insgesamt eine staatliche Baukostenfinanzierung über ca. 1.024.000 Euro (Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 22. Septem-

ber 2016). Von der gesamten Fördersumme konnte die Regierung bislang zwei Raten in Höhe von jeweils 50.000 Euro überweisen. Es verbleibt ein Restbetrag von 924.000 Euro, der dem Schulträger auf Antrag und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgezahlt wird.

Die Realisierung privater Schulbaumaßnahmen – zu denen u.a. der Neubau der Berufsfachschule für Notfallsanitäter in Burghausen zählt – ist mit längeren, vom privaten Schulträger zwischenzufinanzierenden Zeiträumen verbunden. Erst danach setzt die staatliche Baukostenförderung ein. Die Finanzierung privater Schulbaumaßnahmen steht als freiwillige staatliche Leistung unter Haushaltsvorbehalt: Die letztendliche Entscheidung über die künftigen Haushaltsmittel ist dem Landtag vorbehalten. In der Vergangenheit musste bei Bauvorhaben für den Privatschulbau im beruflichen Schulwesen bei vergleichbaren Vorhaben mit einer Zwischenfinanzierungsphase von fünf bis zehn Jahren gerechnet werden. Dies ist den Schulträgern bekannt.

Alleine für den Regierungsbezirk Oberbayern beträgt die Mittelzuweisung für das laufende Jahr 2016 für die Privatschulbaumaßnahmen im beruflichen schulischen Bereich 326.000 Euro. Dies entspricht ca. 26 Prozent des Mittelbedarfs im Regierungsbezirk Oberbayern. Konsequenz ist die beschriebene Zwischenfinanzierungssituation; hiervon sind alle privaten Schulträger gleichermaßen betroffen. Diese Problematik wurde dem BRK Kreisverband Altötting mehrfach in den Gesprächen und Kontakten mit der Regierung von Oberbayern kommuniziert. Eine einseitige Bevorzugung des BRK Kreisverbands Altötting hätte zwangsläufig eine Benachteiligung der anderen privaten Schulträger zur Folge; dem steht das Gleichbehandlungsgebot entgegen.

17. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Anzahl der Medizinstudienplätze in den letzten zehn Jahren in Bayern (absolut und prozentual) aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst

Für die Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern ist die Zulassungszahl im 1. Fachsemester maßgeblich. Die Zulassungszahlen im 1. Fachsemester des Studiengangs Medizin haben sich in den letzten zehn Berechnungszeiträumen (jeweils Wintersemester und anschließendes Sommersemester) wie folgt entwickelt, wobei von einer prozentualen Aufschlüsselung abgesehen wurde, da die hierfür erforderliche Bezugsgröße nicht klar ist:

Regierungs- bezirk	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
Mittelfranken	309	309	315	316	346	361	379	344	347	339
Oberbayern	849	777	851	831	906	906	906	877	880	882
Oberpfalz	198	197	200	216	227	227	227	220	225	228
Unterfranken	303	292	295	300	330	330	331	302	307	309

Darüber hinaus ist (im Endausbau) die Schaffung von weiteren 252 Studienanfängerplätzen an der geplanten Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg beabsichtigt.

18. Abgeordnete
Ruth Müller
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Schülerinnen- und Schülerzahl an den Grund- und Mittelschulen in Niederbayern in den letzten drei Schuljahren entwickelt und wie wurden im Vergleich dazu die Stundenkontingente der Verwaltungskräfte angepasst, um den gestiegenen Anforderungen durch Zuzug, Migration und anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber gerecht zu werden, da für viele Familien mit Schulkindern das Schulsekretariat in vielen Fragen eine wichtige Anlaufstelle ist und wie wurde auf die gestiegenen Anforderungen durch Ganztagsbetreuung oder Zusammenlegung von zwei Schulen (Grund- und Mittelschule) in einer Verwaltung reagiert?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Schülerzahl an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Niederbayern hat sich in den vergangenen drei Schuljahren nur geringfügig verändert: von 59.721 im Schuljahr 2013/2014 über 59.134 im Schuljahr 2014/2015 auf 59.326 im Schuljahr 2015/2016. Damit waren im letzten Schuljahr knapp 400 Schüler weniger als im Ausgangsjahr zu beschulen.

Eine Anpassung der Stundenkontingente, die sich nach der Klassenzahl der jeweiligen Schule bemessen, war daher aufgrund der weitgehend konstanten Gegebenheiten nicht erforderlich. Eventuelle Mehrbedarfe einzelner Schulen konnten in diesem Rahmen aufgefangen werden.

Die Zuteilungsrichtlinien berücksichtigen bereits besondere Anforderungen der Schulen: Zur Ermittlung des Versorgungswerts werden beispielsweise Übergangsklassen doppelt gezählt und Schulen mit gebundenen Ganztagsangeboten erhalten konkrete Stundenzuschläge für die Verwaltungskraft.

19. Abgeordnete
Kathi Petersen
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrerstunden standen bzw. stehen in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 in den jeweiligen Schulamtsbezirken in Unterfranken für die Verteilung auf die Grund- und Mittelschulen zur Verfügung (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der nachfolgenden Tabelle kann auf Basis der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 1. Oktober 2015 die Zahl der im Schuljahr 2015/2016 von den einzelnen Schulamtsbezirken im Regierungsbezirk Unterfranken gemeldeten Stunden an (staatlichen und privaten) Grund- und Mittel-/Hauptschulen entnommen werden:

Unterrichtsstunden an Grund- und Mittel-/Hauptschulen im Regierungsbezirk Unterfranken im Schuljahr 2015/2016:

Schulamt	Unterrichtsstunden im Schuljahr 2015/2016	
	an Grundschulen	an Mittel-/ Hauptschulen
Staatliches Schulamt in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg	11 106	7 087
Staatliches Schulamt im Landkreis Bad Kissingen	4 707	3 598
Staatliches Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld	3 773	2 646
Staatliches Schulamt im Landkreis Haßberge	4 032	3 307
Staatliches Schulamt im Landkreis Kitzingen	4 192	2 741
Staatliches Schulamt im Landkreis Miltenberg	6 510	4 826
Staatliches Schulamt im Landkreis Main-Spessart	5 443	3 713
Staatliches Schulamt in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt	7 769	5 969
Staatliches Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg	11 811	6 160
Zusammen	59 343	40 047

In der Tabelle dargestellt sind dabei ausschließlich die Lehrerstunden, die tatsächlich an den Grund- und Mittelschulen als Unterricht gehalten wurden. Nicht in der Tabelle enthalten sind die zugewiesenen Anrechnungsstunden (z.B. Schulleiter, Schulpsychologen, Fachberatungen etc.), da diese ebenfalls nur bedingt schulartspezifisch ausweisbar sind und somit nicht ausschließlich Lehrerstunden der Grund- oder Mittelschule darstellen.

Eine Auswertung der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 1. Oktober 2016 über die zugewiesenen Lehrerstunden an Grund- und Mittelschulen für die einzelnen Schulamtsbezirke liegt für das laufende Schuljahr 2016/2017 in plausibilisierter Form noch nicht vor.

20. Abgeordnete
Kathrin Sonnenholzner
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie weit ist das Berufungsverfahren für die W2-Professur für Hygiene an der Universität Regensburg gediehen und wie ist dabei gewährleistet, dass ausreichend Ressourcen (personell, finanziell, Laborkapazitäten) zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Grundsätzlich stellt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) den Hochschulen die für Forschung und Lehre zugewiesenen Mittel pauschal zur Verfügung (Grundausrüstung). Die Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Wissenschaftsfreiheit durch die jeweilige Hochschule.

An der Universität und dem Universitätsklinikum Regensburg wird – auch in Umsetzung eines Beschlusses des Landtags (Drs. 16/16831) – ein Hygieneschwerpunkt aufgebaut. Strategisches Ziel ist die Etablierung eines Hygienezentrums Ostbayern im Sinne eines überregional tätigen und sichtbaren, auf Krankenhaushygiene spezialisierten wissenschaftlichen Zentrums und kompetenten Dienstleistungsbetriebs, angesiedelt am Institut für Mikrobiologie und Hygiene (Herr Prof. Dr. Dr. André Gessner).

Hierzu gibt es verschiedene Bausteine: Zum 1. Juni 2014 wurde am Institut für Mikrobiologie und Hygiene eine W2-Professur für Bakteriologie und Infektionsabwehr neu eingerichtet und mit Herrn Prof. Dr. Jonathan Jantsch besetzt. Die Universität Regensburg wurde dabei vom StMBW mit zusätzlichen Investitionsmitteln von 100 Tsd. Euro unterstützt.

Ergänzend erfolgt die Etablierung einer W2-Professur für Krankenhaushygiene, sodass der Bereich mit hohen Synergieeffekten und im engen täglichen Austausch medizinisch, organisatorisch und ökonomisch ideal arbeiten kann. Das StMBW hat sich angesichts der Bedeutung dieser Hygiene-professur bereit erklärt, für deren Errichtung samt geforderter personeller Ausstattung eine Anschubfinanzierung für drei Jahre ab Besetzung zuzusagen; anschließend wird das Personal aus Mitteln des Universitätsklinikums Regensburg finanziert. Die Ausstattung mit Laborflächen erfolgt aus den Kapazitäten des Instituts für Mikrobiologie und Hygiene.

Zum Stand des Berufungsverfahrens der W2-Professur für Krankenhaushygiene: Das Berufungsverfahren läuft noch. Nach Absage der Erstplatzierten wurde der Ruf an den Zweitplatzierten erteilt, mit dem derzeit verhandelt wird. Die Universität hofft, die Besetzung zeitnah abzuschließen.

21. Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrerstunden standen in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 in den jeweiligen Schulamtsbezirken in Schwaben für die Verteilung auf die Grundschulen zur Verfügung (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der nachfolgenden Tabelle kann auf Basis der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 1. Oktober 2013 bzw. 2014 die Zahl der in den Schuljahren 2013/2014 bzw. 2014/2015 von den einzelnen Schulamtsbezirken im Regierungsbezirk Schwaben gemeldeten Stunden an Grundschulen entnommen werden:

Unterrichtsstunden an Grundschulen im Regierungsbezirk Schwaben in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015:

Schulamt	Unterrichtsstunden an Grundschulen im Schuljahr	
	2013/2014	2014/2015
Staatl. Schulamt in der Stadt Augsburg	13 491	13 652
Staatl. Schulamt in der Stadt Kempten, im Lkr. Oberallgäu und im Lkr. Lindau	14 241	14 316
Staatl. Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg	6 079	6 251
Staatl. Schulamt im Landkreis Augsburg	11 434	11 539
Staatl. Schulamt im Landkreis Dillingen a.d.Donau	4 716	4 687
Staatl. Schulamt im Landkreis Günzburg in Krumbach	5 956	6 018
Staatl. Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	8 926	9 073
Staatl. Schulamt in der Stadt Kaufbeuren und im Landkreis Ostallgäu	8 827	8 765
Staatl. Schulamt in der Stadt Memmingen und im Landkreis Unterallgäu	8 799	8 847
Staatl. Schulamt im Landkreis Donau-Ries	6 386	6 377
Zusammen	88 855	89 525

In der Tabelle dargestellt sind dabei ausschließlich die Lehrerstunden, die tatsächlich an den Grundschulen als Unterricht gehalten wurden. Nicht in der Tabelle enthalten sind die zugewiesenen Anrechnungsstunden (z.B. Schulleiter, Schulpsychologen, Fachberatungen etc.), da diese ebenfalls nur bedingt schulartspezifisch ausweisbar sind und somit nicht ausschließlich Lehrerstunden der Grundschule darstellen.

22. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)

Nachdem der „Münchner Merkur“ vom 24. Oktober 2016 berichtet, dass sich die geplante Reform der Sexualerziehung an bayerischen Schulen verzögert, frage ich die Staatsregierung, ob die 15 Jahre alten Richtlinien nicht intensiv genug diskutiert wurden, mit wem weitere Dialoge geführt werden und wann mit einem Ergebnis des Dialogprozesses zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die derzeit noch gültigen Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung aus dem Jahr 2002 wurden überarbeitet. Der resultierende Richtlinien-Entwurf wurde mit verschiedenen Gremien (z.B. Landesschulbeirat) intensiv diskutiert und am 10. März 2016 im Ausschuss für Bildung und Kultus des Landtags vorgestellt. Im Anschluss an diese Behandlung sind dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Reihe von Rückmeldungen, auch über Abgeordnete des Landtags, zugegangen. Diese Rückmeldungen wurden und werden ausgewertet.

Es ist beabsichtigt, die Richtlinien zu gegebener Zeit in Kraft zu setzen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

23. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Haushaltsausgabereste für das Jahr 2015, aufgeteilt auf die jeweiligen Einzelpläne und welche konkreten Zielsetzungen will die Staatsregierung mit den Ausgaberesten erreichen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.390,9 Mio. Euro übertragen. Diese entfallen auf den Landtag (Epl. 01) in Höhe von 10,7 Mio. Euro, auf die Staatskanzlei (Epl. 02) in Höhe von 6,4 Mio. Euro, auf das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Epl. 03 A) in Höhe von 322,0 Mio. Euro, auf die Oberste Baubehörde (Epl. 03 B) in Höhe von 667,4 Mio. Euro, auf das Staatsministerium der Justiz (Epl. 04) in Höhe von 93,9 Mio. Euro, auf das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bildung und Kultus (Epl. 05) in Höhe von 157,5 Mio. Euro, auf das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Epl. 06) in Höhe von 331,7 Mio. Euro, auf das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Epl. 07) in Höhe von 320,6 Mio. Euro, auf das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08) in Höhe von 92,1 Mio. Euro, auf das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Epl. 10) in Höhe von 358,2 Mio. Euro, auf den Bayerischen Obersten Rechnungshof (Epl. 11) in Höhe von 0,6 Mio. Euro, auf das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) in Höhe von 125,0 Mio. Euro, auf die Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 13) in Höhe von 1.207,7 Mio. Euro, auf das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14) in Höhe von 34,1 Mio. Euro und auf das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Wissenschaft und Kunst (Epl. 15) in Höhe von 1.663,2 Mio. Euro.

Die konkreten Zielsetzungen ergeben sich aus dem Grund der Übertragung der Ausgabereste. Diese sind für verbliebene Ausgabereste über 5 Mio. Euro der Beilage 1.2 der Haushaltsrechnung zu entnehmen, die für 2015 in Kürze vorgelegt wird. Im Allgemeinen bedarf es einer Übertragung von Ausgaberesten insbesondere, weil

- Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden (z.B. Bundes-, EU- und sonstige Drittmittel); diese Fremdmittel müssen zweckentsprechend verwendet werden,

- die Reste zur Erfüllung rechtlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen gebunden sind; diese Reste sind z.B. zur Ausfinanzierung begonnener bzw. bewilligter Maßnahmen erforderlich,
- bei staatlichen Baumaßnahmen die verbliebenden Ausgabereste in der Regel zur Fortführung von laufenden Baumaßnahmen benötigt werden,
- bei der dezentralen Budgetverwaltung (Verwaltungsbetriebsmittel) die grundsätzliche Übertragbarkeit der Ausgabereste ein zentraler Bestandteil der haushaltsrechtlichen Regelung ist (Nr. 12.7.1 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz – DBestHG). Sie ist Anreiz für ein eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln der Dienststellen.
- dadurch erreicht wird, dass Mittel aus Sonderprogrammen (z.B. „Offensive Zukunft Bayern“ oder „Bayern 2020plus“) programmgemäß verwendet werden können.

24. Abgeordnete
**Susann
Biedefeld**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Einstufung der zentralen Orte im Landesentwicklungsprogramm – LEP (jeweils für Metropolen, Oberzentren, Mittelzentren inkl. Mehrfachzentren), welche Voraussetzungen müssen insbesondere Kommunen erfüllen, um als gemeinsames Mittelzentrum in das LEP aufgenommen zu werden, und welche Auswirkungen hat die Einstufung einer Kommune als zentraler Ort im LEP für die Sicherung, Bereitstellung und den Ausbau zentralörtlicher Einrichtungen (bitte jeweils für Metropolen, Oberzentren, Mittelzentren inkl. Mehrfachzentren; aufgliedert nach folgenden Bereichen: Bildung, Soziales und Kultur, Wirtschaft, Verkehr, Gesundheits- und Betreuungswesen, Rechtspflege und Verwaltung)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Neben dem Bestandsschutz für die Zentralen Orte des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 2013 erfolgte die Einstufung im Entwurf der LEP-Teilfortschreibung unter Heranziehung der Kriterien „Vermeidung von Versorgungslücken (d.h. Mittelzentren sollen innerhalb von 30 Minuten Fahrzeit im motorisierten Individualverkehr – MIV – bzw. 45 Minuten im öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV – erreichbar sein, Oberzentren innerhalb von 60 Minuten bzw. 90 Minuten)“, „Lage im RmbH (= Raum mit besonderem Handlungsbedarf)“, „interkommunale Zusammenarbeit“, „Stärkung der grenzüberschreitenden Entwicklung“, „Behördenverlagerung“ und „Konversionsbetroffenheit“. Als Metropolen wurden die Kernstädte der beiden Metropolregionen München und Nürnberg herangezogen. Dies sind die eigenständigen Oberzentren München und Augsburg sowie das gemeinsame Oberzentrum Erlangen/Fürth/Nürnberg/Schwabach. Im bayerischen Teil der Metropolregion Rhein-Main konnte keine Metropole festgelegt werden.

Für die Festlegung als gemeinsames Mittelzentrum wurden folgende Aspekte herangezogen: eine möglichst geringe Zersplitterung der Versorgungseinrichtungen, eine ausreichende Erreichbarkeit der Orte untereinander, eine Ergänzung der Versorgungsstruktur durch die Teilorte und eine bestehende kommunale Zusammenarbeit.

Die Einstufung als Zentraler Ort hat insbesondere den Vorteil, dass bei der Vergabe von Einrichtungen der jeweiligen zentralörtlichen Stufe diese Orte den Vorzug erhalten sollen.

25. Abgeordneter
Andreas Lotte
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, zu welchem Zeitpunkt hat das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zum ersten Mal davon erfahren, dass Verkaufsverhandlungen bezüglich der GBW-Aktien zwischen der BayernLB und Bietern wie der Patrizia AG im Jahr 2008 stattgefunden haben, dass die BayernLB nach dem ersten gescheiterten Versuch die GBW-Aktien erneut verkaufen will und dass hinter den Käufern der GBW-Aktien eine Gesellschafterstruktur steckt, die es ermöglicht, anonym zu investieren, und den Zweck hat, einen großen Teil an Steuern zu vermeiden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der Landtag hat in seiner Plenarsitzung vom 13. Oktober 2016 in den Dringlichkeitsanträgen unter den Drucksachen 17/13309, 17/13311 und 17/13351 eine umfangreiche Berichtspflicht der Staatsregierung zum Themenkomplex „GBW“ beschlossen. Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird obige Fragen in diesem Bericht beantworten.

Zu den Verkaufsbemühungen im Sommer 2007 wird vorab darauf hingewiesen, dass der damalige SPD-Abgeordnete Dr. Heinz Kaiser im Juli 2008 schriftlich vom damaligen BayernLB-Vorstand Dr. Rudolf Hanisch darüber informiert wurde, dass derartige Pläne jetzt und auf absehbare Zeit nicht weiterverfolgt würden. Hierüber wurde auch in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 28. August 2008 berichtet. Das war auch Gegenstand der Plenardebatte vom 13. Oktober 2016.

26. Abgeordnete
Claudia Stamm
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Beamtinnen und Beamte sind jeweils in den Jahren 2008 bis 2016 neu in den bayerischen Staatsdienst eingestellt worden, wie viele wurden im gleichen Zeitraum jeweils pensioniert und wie viel müsste nach der Rechtslage aus dem Jahr 2008 die monatliche Zuführung an den Versorgungsfonds in den Jahren 2008 bis 2016 jeweils betragen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

In den Jahren 2008 bis 2016 waren folgende Einstellungszahlen in ein Beamtenverhältnis zu verzeichnen: 8.153 in 2008, 8.736 in 2009, 9.046 in 2010, 8.416 in 2011, 8.319 in 2012, 7.810 in 2013, 7.690 in 2014, 7.620 in 2015 und bislang 7.736 in 2016.

Die Zahl der Pensionierungen im nachgefragten Zeitraum entwickelte sich wie folgt: 5.531 in 2008, 5.169 in 2009, 4.930 in 2010, 5.753 in 2011, 5.268 in 2012, 6.055 in 2013, 6.776 in 2014, 6.624 in 2015 und bislang 5.387 in 2016.

Die jährlichen personenabhängigen Zuführungsbeträge nach Art. 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) a. F. hätten 20,4 Mio. Euro für 2008 (tatsächlich 35,0 Mio. Euro Mindestzuführung), 78,1 Mio. Euro für 2009, 155,0 Mio. Euro für 2010, 197,8 Mio. Euro für 2011 sowie 230,8 Mio. Euro für 2012 betragen. Ab der Neuausrich-

tung der Zukunftsvorsorge in 2013, bestehend aus Schuldentilgung und Bayerischem Pensionsfonds, werden die Kennzahlen zur Bestimmung eines zuführungsrelevanten Personenkreises nach altem Recht nicht mehr fortgeführt. Rückschlüsse aus den genannten Einstellungszahlen und den Pensionierungen sind nicht möglich, insbesondere weil bei Statuswechseln mit zeitlichen Unterbrechungen Mehrfacherfassungen möglich sind und zwischenzeitliche Abgänge ohne Pensionierungen seit 2008 ebenso nicht berücksichtigt sind wie die Auswirkungen von Teilzeitbeschäftigungen.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass Bayern für Schuldentilgung und Vorsorge in den Jahren 2012 bis Ende 2016 im Durchschnitt jährlich 830 Mio. Euro aufgewendet haben wird, das entspricht einer Gesamtsumme von rd. 4,1 Mrd. Euro in den vergangenen fünf Jahren.

27. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, treffen die Ausführungen in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 18. Oktober 2016 zu, wonach die Landesbank in Ungarn durch unfreundliche Maßnahmen der Orbán-Regierung von 2 Mrd. (2.000.000.000) Euro eingebüßt hat, wurde dieser Verlust für die Landesbank und damit für den Freistaat Bayern bei den verschiedenen Gesprächen der befreundeten Regierungschefs Horst Seehofer und Viktor Orbán angesprochen und konnte ein „Länderfinanzausgleich“ (bitte unter Nennung der Größenordnung) zwischen diesen beiden Ländern erreicht werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Vorab wird darauf hingewiesen, dass eine ungarische Landesbank im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) nicht bekannt ist.

Die Bayerische Landesbank hat ihre Beteiligung an der MKB im Juli 2014 vollständig an den ungarischen Staat veräußert.

Zur Entwicklung bei der MKB hat das damalige Staatsministerium der Finanzen bzw. das StMFLH im Zeitraum 2010 bis zum vollständigen Verkauf wiederholt unter anderem im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzen des Landtags, dem auch der fragende Abgeordnete angehört, berichtet.

Die in der „Frankfurter Allgemeinen“ genannte Größenordnung der Belastungen der BayernLB aus der MKB-Beteiligung wurden von der BayernLB im Rahmen einer Pressekonferenz aus Anlass des Verkaufs genannt.

Mit dem Verkauf der Beteiligung an der MKB war dieses Thema für die Staatsregierung abgeschlossen.

28. Abgeordnete
Jutta Widmann
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, sind die Gelder für die vom Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, kürzlich versprochene 75%ige Förderung der Sanierung des Landshuter Stadttheater bereits im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 eingestellt, wenn ja, unter welcher Haushaltsstelle und wenn nicht, wann werden die Gelder voraussichtlich im Haushalt eingestellt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Zuweisungen nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zum Bau von öffentlichen Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie von professionellen kommunalen Theater- und Konzertsaalbauten. Die einschlägige Haushaltsstelle für die Investitionsförderung von Theater- und Konzertsaalbauten ist Kap. 13 10 Titel 883 43-3.

Beginn der Sanierung bzw. Erweiterung des Stadttheaters Landshut soll nach Kenntnis des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat frühestens in 2018 erfolgen. Die Bewilligung der jeweiligen Förderraten (Anteilfinanzierung) erfolgt nach Baufortschritt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Art. 10 FAG.

29. Abgeordneter **Benno Zierer** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, kann die zugesagte Förderung der Sanierung des Stadttheaters Landshut von 75 Prozent auch auf spätere Haushaltsjahre, z.B. Haushalt 2019/2020, geschoben werden, besteht die Möglichkeit, dass die Regierung von Niederbayern eine Schuldenaufnahme der Stadt Landshut für freiwillige Leistungen vorsieht und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Baubeginn soll nach Kenntnis des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat frühestens in 2018 sein. Die in Aussicht gestellte Förderung für die Baumaßnahme am Stadttheater Landshut gilt auch im Falle einer späteren Projektrealisierung. Die Bewilligung der jeweiligen Förderraten (Anteilfinanzierung) erfolgt je nach Baufortschritt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Soweit eine Kommune im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft die Aufnahme von Krediten plant, gilt Folgendes:

1. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn die daraus erzielten Einnahmen der Erfüllung der Aufgaben der Kommune dienen (Art. 62 der Gemeindeordnung – GO). Dies umfasst grundsätzlich sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben.
2. Zentrale Voraussetzung dafür, dass der Höchstbetrag der von der Kommune geplanten Kreditaufnahmen durch die Regierung als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird (Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO) ist, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang stehen (Art. 71 Abs. 2 Satz 3 GO). Ist dies nicht der Fall und daher eine Priorisierung der Aufgabenerfüllung notwendig, so hat die Erfüllung von Pflichtaufgaben der Kommune grundsätzlich Vorrang vor der Erfüllung freiwilliger Aufgaben der Kommune.
3. Weitere Voraussetzungen für die Aufnahme von Krediten sind, dass
 - a) die Kreditaufnahme nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung dient (Art. 71 Abs. 1 GO) und
 - b) eine andere Finanzierung (als eine Kreditaufnahme) nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist (Art. 62 Abs. 3 GO).

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

30. Abgeordneter
Florian von Brunn
(SPD)
- Nachdem Medien in Bayern in letzter Zeit wieder verstärkt über eine geplante Erweiterung des Basaltabbaus durch die Basaltwerk Pechbrunn GmbH, eine Tochter der Basalt AG, in ein mehrfach und streng geschütztes Waldgebiet bei Pechbrunn berichten, was wahrscheinlich mit einer teilweisen Zerstörung dieses zu großen Teilen als FFH-Gebiet (FFH = Fauna-Flora-Habitat), Naturschutzgebiet, Naturwaldreservat und Landschaftsschutzgebiet geschützten Bereichs und ebenfalls dort befindlicher gesetzlich geschützter Biotope verbunden wäre, frage ich die Staatsregierung, in welchem Verhältnis ihrer Auffassung nach eine bergrechtliche Beurteilung dieser Pläne zu der landesplanerischen und naturschutzrechtlichen Beurteilung steht, welche geschützten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Arten der aktuell gültigen bayerischen Roten Listen, FFH-Anhangarten und nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützte Vogelarten, in dem potentiell betroffenen Gebiet nachgewiesen sind bzw. vermutet werden, und welchen landschaftlichen und ökologischen Schaden eine Genehmigung dieser Erweiterungspläne aus Sicht der Staatsregierung hervorrufen würde?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Basalt gehört nach § 3 Abs. 4 des Bundesberggesetzes (BBergG) zu den grundeigenen Bodenschätzen. Da die geplanten Erweiterungsflächen des Basaltabbaus Naturschutzgebiete berühren, ist aufgrund von § 52 Abs. 2a BBergG in Verbindung mit § 1 Nr.1 Buchst. b, aa der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) an Stelle des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für Steinbrüche ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. In diesem Planfeststellungsverfahren werden alle materiellen Voraussetzungen für die Genehmigung einschließlich der Feststellung der Umweltverträglichkeit geprüft und die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich aller Folgemaßnahmen festgestellt. Die Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten, insbesondere die der Naturschutzbehörden und die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Erörterungstermins sind fachliche Grundlage für die Entscheidungsfindung der Genehmigungsbehörde. Die konkreten Fragen zu den Auswirkungen des Vorhabens sind Gegenstand des Verfahrens; den Ergebnissen kann daher an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

31. Abgeordnete
Rosi Steinberger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, mit Mitteln in welcher Höhe die Forschungsprojekte am Ludwig Bölkow Campus – laut aktuellem Haushaltsentwurf der Staatsregierung – in den kommenden beiden Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils vonseiten des Freistaates Bayern gefördert werden sollen (bitte geplante Gesamtfördersumme und Fördermittel für die einzelnen Projekte detailliert auflisten), aus welchen konkreten Haushaltstiteln diese Projekte jeweils gefördert werden sollen und in welchem Verhältnis der finanzielle Anteil des Freistaates Bayern demnach jeweils zu den Eigenmitteln der Projektpartner steht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert 13 Forschungs-Verbundvorhaben am Ludwig Bölkow Campus mit Haushaltsmitteln in Höhe von 4,414 Mio. Euro (Soll 2017) und 3,870 Mio. Euro (Soll 2018). Eine Auflistung aller Einzelprojekte im Sinne der Anfrage ist nicht möglich, da es sich hierbei um vertrauliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt.

Die Haushaltsmittel werden aus Kap. 07 03 Tit. 683 65 aufgebracht.

Das Verhältnis des finanziellen Anteils des Freistaates Bayern zu den Eigenmitteln der Projektpartner ergibt sich aus den Richtlinien der Programmlinie „Technologie“ des Luftfahrtforschungsprogrammes des Bundes. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die förderfähigen projektbezogenen Kosten, die entsprechend der Förderquote anteilig finanziert werden können. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft kann eine Förderquote von bis zu 50 Prozent bewilligt werden, für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Förderquote von bis zu 65 Prozent. Für Wissenschaftseinrichtungen (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) gilt eine Förderquote von bis zu 100 Prozent. Bemessungsgrundlage für Wissenschaftseinrichtungen sind grundsätzlich die förderfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

32. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wer führt die vom Landesamt für Umwelt angekündigte Studie (<https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/versiegelung/index.htm>) zur Bodenversiegelung in Bayern durch, gibt es bereits erste Ergebnisse bzw. eine Entwicklungstendenz des Versiegelungsgrades zu vermelden und wann ist der geplante Veröffentlichungstermin der Studie (Monat bzw. Woche)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat Mitte 2016 ein Forschungsvorhaben der Universität Würzburg bewilligt, das zum Ziel hat, die Versiegelung in Bayern mittels satellitengestützter Fernerkundungsmethoden auf der Grundlage des Datenstandes von 2015 zu erheben. Das Vorhaben ist eine Fortschreibung der Studie, deren Ergebnisse 2007 vom LfU publiziert wurden. Ergebnisse oder eine Entwicklungstendenz liegen noch nicht vor. Das Forschungsvorhaben soll planmäßig Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Publikation eines Abschlussberichtes ist in der ersten Jahreshälfte 2017 vorgesehen.

33. Abgeordneter
**Harry
Scheuenstuhl**
(SPD)
- Nachdem im Verfahren zur Ausweitung des Wasserschutzgebietes in der Marktgemeinde Uehlfeld, Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, Herr Landrat Helmut Weiß als zuständiger Entscheidungsträger erhebliche Bedenken gegen die Ausweitung des Wasserschutzgebietes in der Marktgemeinde Uehlfeld gegenüber dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorgetragen hat, frage ich die Staatsregierung, welches waren diese Bedenken im Einzelnen, wie wurden diese begründet und aus welchen Gründen konnte das StMUV diese Gründe nicht teilen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die von Herrn Landrat Helmut Weiß gegenüber dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorgetragenen Bedenken gegen das geplante Wasserschutzgebiet Uehlfeld lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Schutzfähigkeit der Brunnen sei infrage zu stellen, der Schutzzweck der Verordnung sei nicht erreichbar.
- Der räumliche Umgriff des Schutzgebietes sei nicht erforderlich.
- Der Umfang der Alternativenprüfung sei nicht ausreichend.
- Die Verordnung wäre mit unverhältnismäßigen Einschränkungen für die betroffenen Gemeinden und Grundstückseigentümer verbunden.

Das StMUV konnte die o.a. Haltung nicht teilen, da im Fall Uehlfeld in den letzten Jahren die zuständigen Fachbehörden und private sowie öffentliche Sachverständige gehört wurden, die sich intensiv mit der konkreten Situation dieser Trinkwassergewinnung auseinandergesetzt haben. Dabei ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, die Schutzfähigkeit oder den räumlichen Umgriff des Schutzgebietes in Frage zu stellen.

Aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten drängen sich keine ortsnahen Alternativstandorte auf. Die Aussicht auf Erschließung eines anderen regionalen und ausreichend ergiebigen Grundwasservorkommens wird als sehr gering eingeschätzt. Eine Erhöhung des Wasserbezugs aus dem benachbarten Regierungsbezirk verlagert die Betroffenheiten lediglich und stellt keine tragfähige Alternative dar. Die geplante Verordnung enthält keine besonderen Regelungen, die in vergleichbarer Weise nicht auch in anderen Verordnungen enthalten wären. Es ergeben sich daher keine besonderen Betroffenheiten, die unverhältnismäßig oder unzumutbar wären.

34. Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die maximale elektrische Nettoleistung der drei noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke, wie hat sie sich seit den ersten Betriebsgenehmigungen jeweils historisch entwickelt und wie viele Stunden im Jahr 2015 wurde sie von den Atomkraftwerken nicht erreicht?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Betreiber der Kernkraftwerke geben die elektrische Nettoleistung wie folgt an:

Kernkraftwerk Gundremmingen B: 1.284 Megawatt (MW,)

Kernkraftwerk Gundremmingen C: 1.288 MW,

Kernkraftwerk Isar 2: 1.410 MW.

Die maximale elektrische Nettoleistung ist keine genehmigungsrelevante Größe. Die maximale elektrische Leistung unterliegt z.B. den jeweiligen betrieblichen Fahrweisen, aber auch den jahreszeitlichen Temperaturschwankungen. Die thermische Leistung stellt die genehmigungsrelevante Größe dar.

Die genehmigte thermische Leistung beträgt für das

Kernkraftwerk Gundremmingen B (seit Inbetriebnahme bis heute): 3.840 MW,

Kernkraftwerk Gundremmingen C (seit Inbetriebnahme bis heute): 3.840 MW,

Kernkraftwerk Isar 2 (seit Inbetriebnahme bis 24. Februar 1991): 3.765 MW,

Kernkraftwerk Isar 2 (25. Februar 1991 bis 19. November 1998): 3.850 MW,

Kernkraftwerk Isar 2 (20. November 1998 bis heute): 3.950 MW.

Als Maß für die tatsächliche Nutzung eines Kraftwerks dient die Kenngröße der sogenannten Arbeitsausnutzung. Sie ist das Verhältnis von Betriebsarbeit zu Nennarbeit und berücksichtigt auch Anlagenstillstände (z.B. Revisionen) und die Bereitstellung von Regeldienstleistungen.

Im Jahr 2015 wurden die Anlagen mit folgender Arbeitsausnutzung (netto) betrieben:

Kernkraftwerk Gundremmingen B: 92 %,

Kernkraftwerk Gundremmingen C: 87 %,

Kernkraftwerk Isar 2: 85 %.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelte sich die Zahl der Tierhalter in Bayern im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2016 (jährliche Darstellung, aufgeschlüsselt nach Tierart, Landkreis und Regierungsbezirk), wie entwickelten sich die Tierzahlen (jährliche Darstellung des Zeitraums 2000 bis 2016, aufgeschlüsselt nach Tierart, Landkreis und Regierungsbezirk) und wie viele Tierhalter bewirtschaften ihren Betrieb im Nebenerwerb?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hinsichtlich der Frage nach der Entwicklung der Zahl der Tierhalter in Bayern sowie der Entwicklung der Tierzahlen wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Horst Arnold verwiesen (Drs. 17/11645 vom 2. Juni 2016).

Zur Frage, wie viele Tierhalter ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften, wird mitgeteilt, dass von den 107.736 Mehrfachantragstellern in Bayern im Jahr 2016 77.797 Antragsteller angegeben haben, dass in den Jahren 2015 oder 2016 eine Viehhaltung auf dem Betrieb vorhanden war. Davon haben 41.018 Antragsteller angegeben, den Betrieb nicht im Haupterwerb zu bewirtschaften.

36. Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen ist im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2015 bei der Maßnahme B44 – Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen (Leguminosen) – eine Kombination mit ökologischen Vorrangflächen ohne Prämienkürzung möglich?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der erforderliche Abschlag wurde bei der Kalkulation der KULAP-Prämie (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm) für die Maßnahme B44 bereits berücksichtigt und ist daher schon „eingepreist“.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

37. Abgeordneter
Nikolaus Kraus
(FREIE WÄHLER)
- Im Zuge der aufflammenden Rentendiskussion sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene frage ich die Staatsregierung, für welche Maßnahmen sie sich auf Bundesebene konkret einsetzt, um erstens die gesetzliche Rentenversicherung zu stabilisieren, zweitens eine weitere Absenkung des Rentenniveaus zu verhindern und drittens die damit korrelierende Gefahr der Altersarmut einzudämmen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Staatsregierung setzt sich für Verbesserungen bei den drei Säulen der Alterssicherung – gesetzliche Rente, betriebliche und private Altersvorsorge – ein.

Das heißt:

- In der gesetzlichen Rente muss schnell und vor allem zielgenau etwas für besonders armutsgefährdete Menschen getan werden – vor allem für Mütter.
- Ein Absinken des Rentenniveaus ist nur hinnehmbar, wenn die beiden anderen Säulen der Altersvorsorge das auffangen können.
- Dafür müssen die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersvorsorge attraktiver und einfacher werden. Und zwar so, dass auch Menschen mit geringem Einkommen für das Alter vorsorgen.

Hierzu hat die Staatsregierung im Juli 2016 beschlossen:

- Bayern setzt sich für eine verbesserte Mütterrente ein. Unabhängig davon, ob das Kind vor oder nach 1992 geboren ist, sollen künftig drei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Damit wird eine vollständige Gleichstellung der Kindererziehungsleistungen von Müttern erreicht. Dies ist ein Gebot des Generationenvertrags, auf dem die gesetzliche Rentenversicherung fußt.
- Zur Vermeidung von Altersarmut fordert Bayern eine spürbar stärkere Förderung der privaten Vorsorge in Deutschland. Die Staatsregierung will, dass deutlich mehr Menschen ausreichend private Vorsorge für das Alter betreiben können. Nur so kann der Lebensstandard im Alter gesichert werden. Das ist eine Voraussetzung für die Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente.
- Bayern lehnt die Lebensleistungsrente ab. Sie ist unwirksam zur Vermeidung von Altersarmut und ungerecht, weil sie keine Breitenwirkung entfaltet und nicht zielgenau ist.

Um der Gefahr Altersarmut vorzubeugen sind auch arbeitsmarktpolitische und familienpolitische Maßnahmen erforderlich. Diese hat die Staatsregierung stets im Auge.

38. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Finanzierungsanteile von Freistaat, Kommune und Eltern an den laufenden Kosten der Kindertagesbetreuung 2016, wie hoch sind die Finanzierungsanteile der jeweiligen Akteure an den Investitionskosten der Kindertagesbetreuung 2016 und wie hoch waren die jeweiligen Anteile an den verschiedenen Kosten in den Jahren 2015 und 2014 (Angaben bitte jeweils in absoluten Zahlen und Prozenten, aufgeschlüsselt nach Kinderkrippe und Kindergarten)?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Für die Betriebskostenförderung ergeben sich folgende Werte:

Kalenderjahr 2014:

Krippen	Landesmittel	129.602.887 Euro	(53 Prozent)
	Kommunal	113.153.946 Euro	(47 Prozent)
Kindergärten	Landesmittel	1.051.786.696 Euro	(55 Prozent)
	Kommunal	849.132.593 Euro	(45 Prozent)

Kalenderjahr 2015:

Krippen	Landesmittel	155.312.021 Euro	(53 Prozent)
	Kommunal	135.639.060 Euro	(47 Prozent)
Kindergärten	Landesmittel	1.201.099.864 Euro	(55 Prozent)
	Kommunal	992.133.942 Euro	(45 Prozent)

Kalenderjahr 2016*:

Krippen	Landesmittel	167.456.265 Euro	(53 Prozent)
	Kommunal	146.745.029 Euro	(47 Prozent)
Kindergärten	Landesmittel	1.271.100.034 Euro	(55 Prozent)
	Kommunal	1.059.007.359 Euro	(45 Prozent)

*Für 2016 erfolgte eine Hochrechnung aufgrund aktueller Datenlage in KiBiG.web. Quelle: KiBiG.web, Auswertung vom 25. Oktober 2016.

Zur Höhe der Elternbeiträge liegen dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) keine Zahlen vor.

Investitionskosten:

Die kommunalen Förderanteile sind der Staatsregierung nicht bekannt. Die Aufstellung der Landesmittel differenziert nach Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich (Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) und aus dem Sonderinvestitionsprogramm – SIP– (StMAS). In den Kalenderjahren 2015 und 2016 stehen über das SIP ausschließlich Bundesmittel zur Verfügung.

Kalenderjahr 2014:

Krippen	Mittel nach FAG	777.540 Euro
	Mittel nach SIP	72.225.900 Euro
Kindergärten	Mittel nach FAG	25.655.836 Euro

Kalenderjahr 2015:

Krippen	Mittel nach FAG	2.193.720 Euro
Kindergärten	Mittel nach FAG	20.724.590 Euro

Kalenderjahr 2016:

Krippen	Mittel nach FAG	2.198.000 Euro
Kindergärten	Mittel nach FAG	16.977.640 Euro.

39. Abgeordneter
**Herbert
Woerlein**
(SPD)

Nachdem laut einem Pressebericht in der „Augsburger Allgemeinen“, Ausgabe Augsburg-Land West, vom 21. Oktober 2016, bei einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, der im April 2016 als Praktikant in der Kindertagesstätte der Gemeinde Aystetten beschäftigt war, im Nachhinein öffentlich geworden ist, dass bei diesem eine offene Tuberkulose vorlag, frage ich die Staatsregierung, warum bei einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, der offensichtlich seit mindestens April 2016 in einer Gemeinschaftseinrichtung wohnt, trotz des angeblich durchgeführten „Erst-Screenings“ innerhalb von drei Tagen nach Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland, erst im Juli eine offene Tuberkulose festgestellt wurde, die dann erst am 20. September 2016 dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt wurde, und wurden in diesem Zusammenhang vom Gesundheitsamt bzw. vom Träger der Kindertagesstätte alle möglichen Kontaktpersonen in und außerhalb der Kindertagesstätte von diesem festgestellten Tuberkuloseverdacht informiert und auf eine notwendige Gesundheitsüberprüfung hingewiesen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Bei allen Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern und unbegleiteten Minderjährigen (uM) in Bayern werden die gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 des Asylgesetzes inklusive einer Untersuchung auf eine übertragbare Lungentuberkulose zuverlässig durchgeführt. Auch bei dem genannten 17-jährigen uM aus Eritrea aus dem Landkreis Augsburg wurde diese im Oktober 2014 durch das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München durchgeführt. Bei der Röntgenuntersuchung vom 30. Oktober 2014 ergaben sich keine Hinweise auf eine ansteckende Lungentuberkulose.

Die Diagnose einer offenen Lungentuberkulose bei dem uM wurde dem staatlichen Gesundheitsamt am Landratsamt Augsburg am 11. Juli 2016, mit schriftlicher Befundbestätigung am 15. Juli 2016, vom Zentralklinikum Augsburg gemeldet. Bei ihm bestanden zu diesem Zeitpunkt seit ca. vier Wochen Symptome (Husten, Fieber und Brustschmerzen), sodass seit diesem Zeitraum von einer mutmaßlichen Infektiosität auszugehen ist. Somit kam die Tuberkuloseerkrankung erst zum Ausbruch, nachdem der Betroffene bereits etwa 1 ¼ Jahre in Deutschland lebte. Eine Tuberkuloseerkrankung kann, wie auch andere meldepflichtige Infektionskrankheiten, grundsätzlich auch zu einem späteren Zeitpunkt auftreten.

Das Gesundheitsamt begann unverzüglich nach Meldung der Tuberkuloseerkrankung mit der Ermittlung, Aufklärung und Untersuchung relevanter Kontaktpersonen. Die Unterkunft des uM (Wohn Einrichtung der Jugendhilfe, Haus Parasello, Aystetten), die von ihm besuchte Schule (Mittelschule Neusäß, Eichenwaldschule) sowie ein Praktikumsbetrieb (Gärtnerei) wurden durch das Gesundheitsamt informiert und bei allen relevanten Kontaktpersonen gem. den fachlichen Standards Bluttests (sog. Quantiferon-Test) durchgeführt.

Nachdem am 20. September 2016 dem Gesundheitsamt durch die Wohn Einrichtung der Jugendhilfe verspätet bekannt gegeben wurde, dass der uM auch ein Praktikum in der Kindertagesstätte Schneeweißchen und Rosenrot in Aystetten absolviert hatte, wurde nach Angaben des Gesundheitsamtes noch am selben Tag erstmals Kontakt mit der Leitung der Kindertagesstätte aufgenommen. Die Eltern wurden seitens der Kindertagesstätte am 21. September 2016 per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Die gesamte Elternschaft der Kindertagesstätte wurde dann am 27. September 2016 bei einem Elternabend persönlich über die Erkrankung und die notwendigen Untersuchungen informiert. Die Untersuchungen laufen derzeit noch.

Das zuständige Gesundheitsamt führte somit im Fall der ansteckenden Lungentuberkulose des uM umgehend die erforderlichen Ermittlungen durch und veranlasste zeitgerecht nach dem jeweiligen Kenntnisstand die nach dem Infektionsschutzgesetz notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung. Alle relevanten Kontaktpersonen wurden zeitnah nach Bekanntwerden des Kontakts informiert und es wurde eine Untersuchung durchgeführt.

Die Tuberkulose wird durch das Bakterium *Mycobacterium tuberculosis* verursacht. Am häufigsten befällt der Erreger die Lunge, da er von Mensch zu Mensch durch feinste Tröpfchen über den Luftweg, insbesondere beim Husten, Niesen oder Sprechen übertragen wird. Ansteckend ist aber lediglich die offene Lungentuberkulose; eine nicht-offene Lungentuberkulose sowie die anderen Formen sind in der Regel nicht oder kaum ansteckend. Die Ansteckung erfolgt allerdings nicht so leicht wie bei anderen über die Luft übertragbaren Krankheiten (wie z.B. bei Windpocken oder Masern). Ob es zu einer Infektion kommt, hängt davon ab, wie lange und intensiv der Kontakt mit einer erkrankten Person war. Eine Ansteckung mit Tuberkulosebakterien muss wiederum nicht immer zur Tuberkuloseerkrankung führen, so erkranken nur 10 Prozent aller Infizierten innerhalb der ersten zwei Jahre.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

40. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die zur Zeit sehr lange Bearbeitungsdauer bei der Erteilung beziehungsweise der Prüfung von Approbationen, Berufserlaubnissen und sog. Certificates of good standing für Berufstätige der Heilberufe (sowohl für diejenigen, die innerhalb und außerhalb der EU ihre Ausbildung abgeschlossen haben) deutlich zu beschleunigen, ob die Staatsregierung eine sachgerechte Personalaufstockung beabsichtigt und warum die Staatsregierung neben der Regierung von Oberbayern nicht eine weitere Stelle mit dieser Aufgabe betrauen will, um die Arbeitsbelastung zu verringern?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die zuständige Regierung von Oberbayern geht von einem aktuellen Antragsstau von ca. 1.500 Approbationsanträgen aus. Die meisten Anträge betreffen Drittstaatsausbildungen, bei welchen die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstands festgestellt werden muss.

Folgende Maßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet:

- Die Regierung hat intern zwei Stellen aus dem Bereich „Asyl“ zugunsten der Berufszulassung umgeschichtet.
- Der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 sieht vor, dass die Ausgaben für Gleichwertigkeitsgutachten mit den korrespondierenden Einnahmen verrechnet werden. Dies erweitert den finanziellen Spielraum zur Vergabe entsprechender Gutachten.
- Der Regierung von Oberbayern stehen Haushaltsmittel für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften zur Verfügung. Diese werden vor allem für die Erteilung von Standardapprobationen (deutsches Studium) eingesetzt.

Die bayernweite Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern für Approbationsanträge von Antragstellern mit einer Ausbildung aus einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums besteht seit dem 1. Oktober 1999 und hat sich bewährt. Die Wahrnehmung der Aufgabe durch eine zentrale Behörde ist von Vorteil, weil damit das notwendige Fachwissen gebündelt wird und einheitliche Verfahrensabläufe sichergestellt sind.

Die derzeit sehr langen Bearbeitungszeiten sind auf einen überproportionalen und nicht erwarteten Anstieg der Antragszahlen seit 2015 zurückzuführen. Sobald die o.g. Maßnahmen greifen und der Antragsstau bei der Regierung von Oberbayern abgebaut ist, wird sich die Bearbeitungsdauer bei angemessener Personalausstattung wieder auf ein übliches Maß einpendeln. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat es deswegen am 20. Oktober 2016 abgelehnt, im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 weitere Stellen für die Bearbeitung von Approbationsanträgen auszubringen. Eine Übertragung der Aufgabe auf eine weitere Stelle ist daher nicht beabsichtigt.

41. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Nachdem die hervorragende präventive Arbeit von „Need NO Speed“ nun mit einer hauptamtlich besetzten regionalen Präventionsstelle unter der Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings fortgeführt werden soll, frage ich die Staatsregierung, für welche Haushaltsjahre eine Finanzierungszusage in welcher Höhe besteht und wie eine Verstetigung der Arbeit mit staatlichen Mitteln gewährleistet werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Für 2016 sind Ausgabemittel in Höhe von 25.000 Euro verfügbar. Für 2017 sind ebenfalls Mittel in Höhe von 25.000 Euro vorgesehen.

Der Bewilligungszeitraum des Projektes endet am 31. März 2018.

Das Projekt Regionale Präventionsstelle Nord-Oberpfalz „Need NO Speed“ war von Beginn an als Anschub- und Modellprojekt konzipiert und dementsprechend zeitlich befristet.

Eine etwaige Weiterförderung aus staatlichen Mitteln nach dem 31. März 2018 wird nicht zuletzt von den Ergebnissen der Projektevaluation wie auch von den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Haushaltsmitteln abhängen.